



Medizinische Universität - Varna

"Prof. Dr. Paraskev Stoyanov"

Office of Admissions

Marin Drinov Str. 55, 9002 Varna, Bulgarien

Tel: + 359 52 677 108, 677 085, Mob.: + 359 885 992 088

E-mail: admissions@mu-varna.bg

Allgemeine Informationen

Dieses Infoblatt betrifft nur die englischsprachigen Studiengänge.

Studienbewerber, die Bürger der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind und die staatlich geförderte Studiengänge in bulgarischer Sprache belegen möchten, können sich hier: <http://mu-varna.bg/BG/Admission/Pages/default.aspx> nach dem bulgarischsprachigen Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz bewerben.

Für Studienbewerber aus der Europäischen Union (EU) und/oder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten Bewerbungsbedingungen, die sich von diesen für Studienbewerber aus Ländern außerhalb der EU bzw. außerhalb dem EWR unterscheiden.

Für Bewerber, die **nicht** aus der EU und/oder aus dem EWR kommen, gelten die Bedingungen hier: <http://www.mu-varna.bg/EN/Admission/Pages/non-eu-how-to-apply.aspx>

Für Studienbewerber aus der EU und/oder aus dem EWR gelten dieselben Bewerbungsbedingungen wie für Studienbewerber aus Bulgarien, die auf Englisch studieren möchten.

Studienbewerber, die bulgarisches Abiturschlusszeugnis (Abiturschlusszeugnis, das in Bulgarien ausgestellt ist) haben, bitte sich an Admissions Office: admissions@mu-varna.bg wenden.

Die Medizinische Universität – Varna „Prof. Dr. Paraskev Stoyanov“ bietet 26 verschiedene Studiengänge an, drei davon - Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie - werden auch auf Englisch unterrichtet.

I. Studienbewerber, die Bürger der EU und/oder des EWR sind (englischsprachige Studiengänge)

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1. Die Allgemeine Hochschulreife

Abgeschlossene Oberschulbildung nach mindestens 12 Schuljahren, welche berechtigt, die Ausbildung an Hochschulen in dem Staat fortzusetzen, in dem die Oberschulbildung abgeschlossen wurde.

1.2. Die Pflichtanforderungen an die Studiengänge „Medizin“, „Zahnmedizin“ und „Pharmazie“ sind, dass der Bewerber **Biologie** und **Chemie** an der Oberschule belegt hat und dass diese Fächer mit einer positiven Abschlussnote bewertet wurden.

Als „Oberschule“ hat der bulgarische Gesetzgeber die Schulklassen ab der neunten Schulklasse (inkl.) definiert. Beide Fächer müssen nicht unbedingt durchgehend belegt worden sein. Die Pflichtvoraussetzung ist, dass beide Fächer mindestens ein volles Schuljahr belegt wurden. Allerdings dürfen Noten und Zeugnisse der Schulklassen 9. bis 12. bzw. 13. nicht verschwiegen oder wählerisch vorgelegt werden.

Ein Ausschlusskriterium für die Bewerbung ist, wenn eines der Fächer – Biologie oder Chemie – nicht mit einer positiven Note bewertet worden ist.

Bitte seien Sie informiert, dass der Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) für eine Bewerbung nicht ausreichend ist.

1.3. Für die englischsprachigen Studiengänge (Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie) ist zusätzlich zu den Aufnahmeprüfungen in Biologie und in Chemie ein **Englischkenntnistest für medizinische Fachrichtungen** vorgesehen – [Englischkenntnistest](#). Für Bewerber - Staatsbürger aus Grossbritannien (England, Schottland, Wales und Nordirland), Irland, USA, Australien, Kanada und Neuseeland, sowie Absolventen dieser Länder ist kein Englischkenntnisse Zertifikat erforderlich und sind vom Englischtest befreit. Die Diplomnoten von den o.g. Ländern müssen nicht niedriger als “gut” sein. Dies gilt auch für Personen gemäß Punkt 8.3.

2. Bewerbungsverfahren

Die Online-Bewerbung für das Studienjahr 2023/2024 kann unter dem folgenden Link erfolgen:
<http://e-application.mu-varna.bg/card>

Schritt 1: Lesen Sie aufmerksam die Zulassungsvoraussetzungen und stellen Sie fest, ob Sie alle Bewerbungsbedingungen erfüllen und ob Sie die notwendigen Dokumente haben. **Sie dürfen sich auch vor dem Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife im Rahmen Ihres letzten Schuljahres in Ihrem Heimatland an der MU-Varna bewerben (die Application Form ausfüllen und die Aufnahmeprüfungen belegen), bevor Sie Ihre Unterlagen übersetzt und vollständig vorbereitet haben.**

Schritt 2: Sie müssen folgende **Anmeldungsunterlagen** in unserem Onlineportal hochladen:

- (1) die **Application Form** ausfüllen, sich für die Aufnahmeprüfungen an einem von Ihnen gewünschten Datum anmelden und **nach der Freigabe seitens der Universität** die Application Form ausdrucken und unterschreiben;

- (2) eingescannte **Kopie Ihres Personalausweises** (oder des Reisepasses, wir bevorzugen aber den Personalausweis) – nur die Seiten mit den Personaldaten (Namen und Adresse);
- (3) Nachweis, dass Sie die Anmeldegebühr und die Gebühr zur Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen in Biologie und in Chemie und dem Englischkenntnistest in Höhe von insgesamt 230 EUR (Überweisungszweck: Entry test fee for VORNAME NAME/N) überwiesen haben (Kontoauszug oder .pdf-Datei) – bitte beachten Sie, dass dies eine **nicht erstattungsfähige Gebühr** ist, auch wenn Sie die Prüfungen (aus welchem Grund auch immer) nicht schreiben;
- (4) eingescannte Kopie von 3.2., falls Sie eine allgemeine Hochschulreife besitzen; oder von 3.3., falls Sie noch keine abgeschlossene Oberschulbildung haben oder wenn Sie Biologie und Chemie in den Schulklassen ab der 9. bis 13. Klasse belegt haben und diese Jahres- oder Halbjahreszeugnisse vorlegen sollen;
- (5) ggf. eingescannte Kopie eines der Zertifikate, die in 8.3. aufgelistet sind, im Falle, dass Sie ein solches besitzen und vom Aufnahmetest in Englisch befreit werden möchten;
- (6) Lichtbild – Passformat

Eine Application Form, die nicht vollständig ist, oder die nicht durch „submit“ im Onlineportal vom Bewerber bestätigt worden ist, wird nicht bearbeitet!

3. Bewerbungsunterlagen

WICHTIG! Alle Bewerbungsunterlagen müssen auf einmal eingereicht werden. Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungen per Post, erst nachdem Sie sich vergewissert haben, dass Sie alle Unterlagen haben. Ihre Unterlagen werden nicht bearbeitet oder berücksichtigt, solange nicht ALLE Dokumente in der ausdrücklich vorgeschriebenen Form, d.h. mit den Apostillen, vorliegen!

3.1. Bewerbungsformular im Original (nachdem Ihre Application Form als „Successfully registered“ vom Office of Admissions freigegeben ist, soll sie ausgedruckt und **unterschrieben** werden) mit Angabe der Studiengänge, um die man sich bewirbt.

3.2. Durch die Schule, durch das Schulamt oder durch das Bildungsministerium des Bundeslandes (je nachdem wo die Zuständigkeit liegt) beglaubigte Kopie des Diploms über abgeschlossene Oberschulbildung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife) + eine Apostille für jedes einzelne Dokument. Notariell beglaubigte Kopien sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für Apostillen vom Landgericht bei öffentlichen Schulen - **die Apostille für Schulzeugnisse öffentlicher Schulen sollte vom zuständigen Amt und nicht vom Landgericht eingeholt werden.** Bei einigen Privatschulen, wo eine amtliche Apostille (nach deutschem Recht) nicht zulässig ist, kann auch die gerichtliche Apostille akzeptiert werden, die auf Grund einer notariellen Beglaubigung vom zuständigen Landgericht ausgestellt wird.

3.3. Ggf. sämtliche Klassenabschlusszeugnisse, aus denen ersichtlich wird, dass der Studienbewerber die Fächer Biologie und Chemie an der Oberschule (9. bis 12. oder 13. Klasse) belegt hat (nur falls aus Punkt 3.2. nicht ersichtlich).

3.4. Urkunde/Bescheinigung, ausgestellt von einer zuständigen Stelle (die Oberschule, welche der Bewerber abgeschlossen hat), die das Recht des Bewerbers bestätigt, seine Ausbildung an Hochschulen in dem Staat fortzusetzen, in dem er die Oberschulbildung abgeschlossen hat (nur falls aus Punkt 3.2. nicht ersichtlich).

Alle Unterlagen (ausgenommen Punkt 3.1.) müssen legalisiert, auf Bulgarisch übersetzt und beglaubigt werden, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der internationalen Verträge der Republik Bulgarien mit dem Staat, in dem die Urkunde ausgestellt wurde. Mangels solcher Bestimmungen legalisiert man die Urkunde auf dem Allgemeinwege für Legalisierungen, Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten und sonstigen Unterlagen.

Das bedeutet: beglaubigte Kopien der Unterlagen 3.2., 3.3 und 3.4. mit einer sog. „Apostille“, übersetzt in bulgarischer Sprache durch einen staatlich beeidigten Übersetzer. Die Unterlagen 3.2., 3.3. und 3.4. benötigen **keine** notarielle Beglaubigung, **falls** sie als Originaldokumente abgegeben werden sollten. Sie benötigen aber **auf jeden Fall jeweils** eine Apostille für jedes Dokument.

3.5. Fünf Lichtbilder – Passformat

3.6. Einfache unbeglaubigte Fotokopie des Personalausweises (nur die Seiten mit den Personaldaten – Namen und Adresse) des Bewerbers.

3.7. Je zwei einfache unbeglaubigte Fotokopien Ihrer übersetzten und legalisierten Schulunterlagen (Abiturzeugnis und ggf. weitere Jahres-/Halbjahreszeugnisse). Diese Fotokopien sollen vom Bewerber mit „stimmt mit dem Original überein“ von Hand unterzeichnet sein.

WICHTIG! Bürger der EU und/oder des EWR benötigen kein Visum und keine Aufenthaltsgenehmigung.

4. Wichtige Informationen zum Thema „Apostille“ für Studienbewerber aus Deutschland

4.1. Was ist eine Apostille?

Für mehr Informationen bezüglich der Apostille: <http://www.hcch.net> oder www.apostilleinfo.com
Es gibt verschiedene Behörden, die in Deutschland für die Apostille zuständig sein können. Die Apostille ist die behördliche Überbeglaubigung, die Ihre Dokumente für das Ausland „gültig“ macht. Bulgarische Studienbewerber, die in Deutschland studieren wollen, benötigen ebenfalls eine Apostille.

4.2. Wo bekomme ich die Apostille?

Je nach Art des Dokumentes ist auch eine unterschiedliche Behörde zuständig:

- Die „**notarielle Apostille**“ wird (fast überall) vom Landgericht ausgestellt - da, wo der Notar als solcher zugelassen ist, nachdem das entsprechende Dokument notariell beglaubigt worden ist.

- Die „**normale Apostille**“ wird durch die zuständige Behörde am Wohnort des Studienbewerbers ausgestellt. Sie dient zur Bestätigung des Abiturzeugnisses, aber auch der Schulzeugnisse, Bescheinigungen der Schule oder der Universität, ärztlicher Atteste, akademischer Auskünfte etc. Normalerweise ist dafür die Stadt, das Ordnungsamt der Stadt, der Landkreis, die Bezirksregierung (wie z.B. in NRW) oder direkt ein Ministerium zuständig. Welche Behörde in Ihrem Fall zuständig ist, erfahren Sie sehr einfach: suchen Sie bei Google nach „Apostille + Name der (Kreis)Stadt, wo das Dokument ausgestellt worden ist“. Bitte beachten Sie, dass manche Behörden erst eine Vorbeglaubigung verlangen, und dass die Ausstellung der Apostille zwischen einem und vierzehn Tagen dauern kann.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne zum Thema „Übersetzungen und Legalisierungen“. Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail.

4.3. Welche Apostille benötigen Sie für welche Dokumente?

"Normale Apostille": Schulzeugnisse, Abiturzeugnisse, ärztliche Atteste, schulische oder akademische Bescheinigungen, akademische Auskünfte, etc.

WICHTIG! Sollte die Übersetzung nicht in Bulgarien gemacht worden sein, muss diese in der bulgarischen Botschaft beglaubigt werden, die für Ihr Heimatland zuständig ist - z.B. in Berlin, Wien oder Zürich. Diese Aufgabe sollte vom Übersetzer übernommen werden. Vergewissern Sie sich, dass der Übersetzer als solcher **vom bulgarischen Staat** ermächtigt ist, diese Übersetzung durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass eine Übersetzung in Bulgarien erheblich günstiger und einfacher zu gestalten ist.

4.4. Wie gehe ich am besten vor?

4.4.1. Sie bekommen eine Apostille für jedes Dokument im Original (Abiturzeugnis, andere Zeugnisse, etc.). Falls Sie die Originaldokumente nicht abgeben wollen, lassen Sie eine Kopie dieser Dokumente in der Schule oder bei der Schulbehörde mit dem Text „Stimmt mit dem Original überein + Stempel + Namen des Mitarbeiters" beglaubigen. Sie gehen dann mit allen Unterlagen zur zuständigen Behörde nach Ausstellungsort und bekommen die Apostillen.

WICHTIG! Die Universität behält nur eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses, Sie dürfen sich auch mit dem Originalzeugnis bewerben. Wir empfehlen jedoch, dass Sie für Ihre Bewerbung eine durch die Schule beglaubigte Kopie nutzen. Wenn Sie sich mit dem Originalzeugnis und nicht mit einer beglaubigten Kopie bewerben, wird das Originalzeugnis in der Universität verbleiben müssen, solange Sie bei uns studieren.

4.4.2. Sie haben bereits alle Unterlagen gesammelt. Alle Unterlagen haben eine Apostille bekommen. Sie haben das Onlinebewerbungsformular (Application Form) ausgefüllt, ausgedruckt und unterzeichnet und haben alle Unterlagen laut Punkt 3. dieses Infoblattes vorbereitet. Lassen Sie alle erforderlichen Unterlagen in Ihrem Heimatland übersetzen. Die Übersetzung benötigt dann eine Beglaubigung der Bulgarischen Botschaft in Berlin, wie bereits erläutert. Die MU-Varna übersetzt keine Unterlagen und hat diesbezüglich keine Verträge. Dokumente auf Englisch müssen auch übersetzt werden (die Ausstellung von Dokumenten in Englisch für Ihre Bewerbung in Bulgarien ist **nicht** sinnvoll). Die Übersetzung Ihrer Unterlagen kann auch in Bulgarien stattfinden und ist i.d.R. erheblich günstiger.

4.4.3. Nachdem die MU-Varna Ihnen bestätigt hat, dass Ihre Unterlagen vollständig sind, schicken Sie uns Ihre Bewerbung. Wir empfehlen einen Eilbrief International (Kosten ca. 6-15 EUR) oder einen Expressbrief (Kosten ca. 35-60 EUR) der Deutschen Post. Der Eilbrief International benötigt ca. 7-10 Werktage, bis er in Bulgarien ist, der Expressbrief ca. 2 Werktage. Bitte bedenken Sie, dass für Bewerbungen, die relativ kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist verschickt werden und noch nicht vollständig sind (d.h. noch in Bulgarien übersetzt werden sollen), der **Expressbrief** bevorzugt werden sollte und dies unabhängig aller Versprechen am Schalter der Deutschen Post wie schnell der Eilbrief Bulgarien erreiche. Eine Eilübersetzung ist zweimal teurer als eine „normale" Übersetzung, und eine Expressübersetzung ist ca. dreimal so teuer wie eine „normale" Übersetzung. Gleichzeitig ist eine Expressübersetzung in Bulgarien günstiger als eine „normale" Übersetzung in Deutschland.

Bitte schicken Sie Ihre Studienbewerbungen an:

**Medizinische Universität - Varna
Office of Admissions
Marin Drinov Str. 55
9002 Varna, Bulgarien**

5. Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsunterlagen für das vollständige Studienprogramm auf Englisch werden **bis zum 15. September** des Jahres der Bewerbung angenommen. Allerdings müssen sich alle Bewerbungsunterlagen vollständig und übersetzt schon vor dem 15. September im Office of Admissions befinden. Man muss unbedingt die Anweisungen von Admission Office folgen. In äußersten Härtefällen ist es möglich, diese Frist zu verlängern. Gehen Sie aber bitte grundsätzlich **nicht** davon aus, dass die Frist verlängert werden kann!

Die Studienplatzvergabe erfolgt nach Eingang der vollständigen Bewerbungen, d.h. je früher Sie sich bewerben, desto größer ist Ihre Chance zugelassen zu werden!

6. Studiengebühren

Jährliche Studiengebühren der Medizinischen Universität – Varna für das Lehrjahr 2023/2024 (nicht staatlich geförderte Studiengänge)

- **Medizin (auf Englisch)** – 8 000 (15 646,64 BGN) Euro/jährlich oder 4 000 (7 823,32 BGN) EUR pro Semester
- **Zahnmedizin (auf Englisch)** – 8 000 (15 646,64 BGN) Euro/jährlich oder 4 000 (7 823,32 BGN) EUR pro Semester
- **Pharmazie (auf Englisch)** – 6 000 (11 734,98 BGN) Euro/jährlich oder 3 000 (5 867,49 BGN) EUR pro Semester

Die Studiengebühren müssen entweder in BGN oder in EUR nach dem aktuellen Wechselkurs der DSK Bank, bei der sich das Konto der Universität befindet, überwiesen werden.

7. Unterbringung

Die Medizinische Universität – Varna verfügt über Studentenwohnheime. Die Monatsmiete beträgt ca. 100 Levs (≈51 EUR), zzgl. Nebenkosten (i.d.R. ca. bis 40 EUR/Monat). Nach der Immatrikulation an der Universität können sich die Studenten um Unterbringung im Studentenheim bewerben. Die Wohnheime haben nur 2- und 3-Bettzimmer. Alle ausländischen Studenten bevorzugen aus diesem Grund eine private Unterbringung in der Nähe der Universität.

Eine andere Möglichkeit für die Studenten ist die o.g. private Unterbringung. Die Monatsmieten für eine eigene Wohnung (ca. 60 qm) beginnen ab 160 Euro/Monat. Ein Mietvertrag, wie in anderen EU-Ländern, ist auch in Bulgarien obligatorisch.

8. Wichtige Informationen

8.1. Termine der Aufnahmeprüfungen im Jahr 2023:

Alle Aufnahmeprüfungen werden Online stattfinden! [Mehr Information finden Sie hier](#)

01.04.2023

11.05.2023

17.06.2023

22.07.2023

05.09.2023

8.2. Termine der „Tage der offenen Tür“ für das Jahr 2023:

✓ Weitere Information folgt

8.3. Befreiung vom Englischkenntnistest ist möglich, wenn der Bewerber eines dieser Zertifikate nachweisen kann:

Bilingual diploma from a language school where one of the languages of instruction is English, with a matriculation examination in English (level B2 or higher)

- International Baccalaureate Diploma (IB Diploma for instruction in English)
- European Baccalaureate (for instruction in English)
- IELTS Academic (Overall Band Score 6.5) or higher
- ESOL International (CPE 180 - 199, CAE score of 190, FCE score 180 – 190) or higher
- TOEFL iBT (computer-based test) – minimum score of 80
- TOEFL PBT (paper-based test) – minimum score of 550
- PTE Academic (60 overall score) or higher

WICHTIG! Bitte seien Sie informiert, dass das im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ausgewiesene Referenzniveau (z.B. B2/C1) für Englischkompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) **nicht** ausreichend ist, um vom Englischkenntnistest befreit zu werden.

8.4. Prüfungsvorbereitung und Aufnahmeprüfungen

Das Handbuch mit Testfragen in Biologie und Chemie (die Druckversion und das E-Book) und das Chemietextbuch werden zum Onlineerwerb angeboten. Die Bücher sind sehr wichtig für die Vorbereitung der Bewerber, da sie die zu erwartenden Prüfungsfragen beinhalten. Die aktuelle Auflage können Sie hier finden:

<http://mu-varna.bg/EN/AdmissionDE/Pages/Pruefungsvorbereitung.aspx>

Die Anmeldegebühr (30 EUR) und **die Gebühr zur Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen** in Biologie und in Chemie und dem Englischkenntnistest für medizinische Fachrichtungen (200 EUR) betragen insgesamt **230 EUR** (sie sind **nicht erstattungsfähig** unabhängig davon, ob man die Prüfungen geschrieben hat oder nicht). Die Gesamtsumme soll nicht später als eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin nachweislich überwiesen worden sein.

Bewerber, die beim ersten Versuch eine der Aufnahmeprüfungen in Biologie, Chemie oder Englisch nicht bestanden haben oder die ihre Bewerbungsnote verbessern möchten, dürfen, nach einem schriftlichen Antrag an den Office of Admissions, die Aufnahmeprüfung(en) erneut im Rahmen der darauffolgenden offiziellen Termine schreiben. Für jede der Aufnahmeprüfungen (Biologie, Chemie oder Englisch) beträgt die Gebühr zum Nachschreiben 100 EUR pro Prüfung. Alle Gebühren können nur per Banküberweisung und **nicht** bar oder per EC Karte in der Universität bezahlt werden.

Die Aufnahmeprüfungen können maximal einmal jährlich an einem der offiziellen Prüfungstage wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr muss im Falle einer Wiederholung erneut per Banküberweisung entrichtet werden.

Die Prüfungsbenotung erfolgt nach dem bulgarischen Benotungssystem (wie in der Schweiz), wo „ausgezeichnet“ (6,00) die höchste und „ausreichend“ (3,00) die niedrigste positive Note ist. Eine Note kleiner als 3,00 gilt als „nicht bestanden“.

Benotungssystem gemäß ECTS: „ausgezeichnet“ (6) = A; „sehr gut“ (5) = B; „gut“ (4) = C; „ausreichend“ (3) = D; „mangelhaft“ (2) = E/FX/F.

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen in Biologie und Chemie des Bewerbers werden zur Bildung der sog. „Rankingnote“ verwendet, die den Bewerber in der Endrankingliste aller Bewerber platziert. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich nach der sog. „Rankingnote“. Die „Rankingnote“ besteht aus:

- ✓ 2 x Prüfungsnote Chemie = max. 12
 - ✓ 2 x Prüfungsnote Biologie = max. 12
 - ✓ 1 x Abiturnote Chemie = max. 6 (Note der Abiturprüfung; falls eine solche nicht vorhanden ist, wird eine Durchschnittsnote aus der Qualifikationsphase, oder eine durchschnittliche Note aus der 9.-10. Klasse ausgerechnet)
 - ✓ 1 x Abiturnote Biologie = max. 6 (Note der Abiturprüfung; falls eine solche nicht vorhanden ist, wird eine Durchschnittsnote aus der 9.-10. Klasse ausgerechnet)
- 36 Punkte ist die maximal zu erreichende Rankingnote.

Das bedeutet, dass es hauptsächlich von den Aufnahmeprüfungen abhängt, ob man zum Studium zugelassen wird oder nicht. Die durchschnittliche Abiturnote oder ein Ph.D. in Biologie oder Chemie oder ein anderes Studium werden nicht mitgerechnet und spielen keine Rolle. Dies gilt auch für abgeschlossene Praktika oder Ausbildungen in Rettungsdienst oder im Pflegedienst.

WICHTIG! Alle Unterlagen (legalisiert und übersetzt in bulgarischer Sprache, gemäß unseren Aufnahmebedingungen) werden vor dem Ranking erwartet.

8.5. Kontonummer der MU-Varna:

Bankinstitut: DSK BANK PLC, Varna branch, Bulgaria

BIC: STSABGSF

IBAN: **BG05STSA93003400040702** in EUR

Kontoinhaber: Medical University Varna

Anschrift: 55 Marin Drinov Str., Varna 9002, Bulgaria

9. Kontakt

Bewerber aus der ganzen Welt, auch aus Deutschland und Österreich können sich an der Medizinischen Universität - Varna „Prof. Dr. Paraskev Stoyanov“ direkt oder über offiziell befugte Vertreter/Organisationen bewerben.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen seitens der Universität zur Verfügung:

OFFICE OF ADMISSIONS

Tel.: + 359 52 677 108 (deutschsprachig),

+ 359 52 677 085 (englischsprachig)

Handy: + 359 885 992 088 (bei Notfällen auch ausserhalb der Arbeitszeiten)

E-Mail: admissions@mu-varna.bg

Für deutschsprachige Anfragen zum Thema
Übersetzungen, Legalisierungen, ärztliche Atteste und Anerkennungen von Zeugnissen:

Dr. Stoyan Monev, M.D., Ma.H.M.

E-Mail: kontakt@mu-varna.bg

Tel.: + 49 176 78485544 (19-20 Uhr, Mo. bis Sa., nicht ständig besetzt)